

Bad Pyrmont, 12.02.2021

Stadt Bad Pyrmont  
Herrn Bürgermeister  
Klaus Blome

Nur per E-Mail

Antrag der SPD-Fraktion  
Stadtbibliothek

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Blome,

die Vorlagen bzw. Ausführungen zur geplanten Brandschutzsanierung und Modernisierung der Stadtbibliothek werfen einigen Fragen auf, um deren Beantwortung wir in einer der nächsten Sitzungen des BUA und KSA bitten.

Vorbemerkung:

In der Begründung der BV 352/2020 wird u.a. ausgeführt, das „... historische und denkmalgeschützte Gebäude [...] muss dringend einer brandschutztechnischen Ertüchtigung unterzogen werden, um dessen Nutzung als städtische Bibliothek auch künftig bauordnungsrechtlich sicherstellen zu können (§14 Nds. Bauordnung (NBauO))“.

Die Haushaltsmittel seien für den Haushalt 2021 bereits angemeldet.

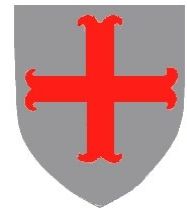
Der Bedarf wird in der BV mit 675.000 € angegeben. Es gilt der Vorbehalt der Haushaltsberatungen und dessen Beschluss.

In der Sitzung wurde im Rahmen der Diskussion von Herrn BOR Schmidt u.a. ausgeführt „Die Brandschutzsanierung sei dringend erforderlich“ und „..., dass Brandschutzprobleme bestehen und sollten diese nicht abgestellt werden, könne die Nutzung der Stadtbibliothek nicht weitergeführt werden“ (siehe Protokoll der Sitzung).

Die BV 352/2020 wurde auch im KSA am 16.11.2020 beraten. In der Sitzung wurde von Herrn Architekt Nasarek ausgeführt, „... dass eine Schließung droht, wenn der Brandschutz nicht hergestellt wird. Wenn jedoch mit Maßnahmen wie Planung und Ausschreibung etc. begonnen wird, könnte die Stadtbibliothek geöffnet bleiben“ (siehe Protokoll der Sitzung).

Die BV 352/2020 wurde in der Sitzung des BUA am 10.11.2020 und der Sitzung des KSA am 16.11.2020 in eine MV umgewandelt.

In der BV 323/2020, mit der der Haushalt 2021 am 29.10.2020 im FWS eingebracht, vorgestellt und beraten wurde, wird für das Produkt 27.1.10 „Stadtbibliothek“



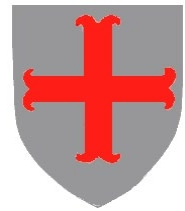
ausgeführt, dass für „... die Brandschutzsanierung der Stadtbibliothek sind 675.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen wurden.“ Mit der BV 2/2021 wird deutlich gemacht, dass „... die notwendigen Brandschutzmaßnahmen in der Stadtbibliothek (Produkt 27.1.10) nicht komplett im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt werden können. Die ursprünglich vorgesehenen 675.000 € können daher auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden. Der Ansatz für 2021 liegt jetzt bei 380.000 €, während für das Haushaltsjahr 2022 nunmehr 234.000 € eingeplant werden, die durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert werden.“ Diese Ausführungen finden sich auch in der BV 2/2021 3.Ergänzung wieder, die dem Rat am 04.02.2021 vorgelegt wurde.

In der Ratssitzung wurde jedoch neu ausgeführt, dass zunächst eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen müsste, die bislang unterblieben ist. Diese Ausführungen sind unserer Ansicht nach losgelöst von dem Antrag der CDU zu betrachten, die im Jahr 2021 zunächst prüfen möchte, „... ob andere kostengünstigere Lösungen möglich sind“.

#### Fragen:

1. Sind vor Investition an denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Gebäuden mit einer Sondernutzung zwingend Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen?
  - 1.1. Wenn ja, warum wurde diese nicht vor Vorstellung der BV 352/2020 durchgeführt?
  - 1.2. Wenn nein, warum soll sie jetzt durchgeführt werden?  
(Anmerkung: Diese Frage ist losgelöst von dem Antrag der CDU im Rahmen der Haushaltsberatungen zu betrachten)
2. Beziehen sich die Kriterien, an denen gemessen wird, ob die Investition an dem denkmalgeschützten Gebäude wirtschaftlich ist, allein an dessen Nutzung als Bibliothek oder auch an den Kosten für eine etwaige andere Nutzung?
3. An welchen Gebäuden im Eigentum der Stadt wurden in den vergangenen 5 Jahren brandschutztechnische Investitionen getätigt und an welchen dieser Gebäude wurde zuvor eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen? Bei der Antwort bitte Vorlagennummer angeben, mit der die Investition den politischen Gremien mitgeteilt wurde.
4. Hat nach dem 02.11.2020, dem Datum der BV 352/2020, in Ergänzung des Brandschutzkonzeptes des Fachbüros Schnese, eine weitere brandschutztechnische Bewertung der Bibliothek stattgefunden?
  - 4.1. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?
5. Wer hat aufgrund welcher Erkenntnisse wann festgestellt, dass der Brandschutz, entgegen den vorangegangenen Aussagen des BOR Schmidt und des

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
**Fraktion im Rat der Stadt Bad Pyrmont**



Architekten, nun doch wegen fehlender Haushaltsmittel um mindestens ein, ggf. aber auch um mehrere Jahre, geschoben werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

U. Schrader